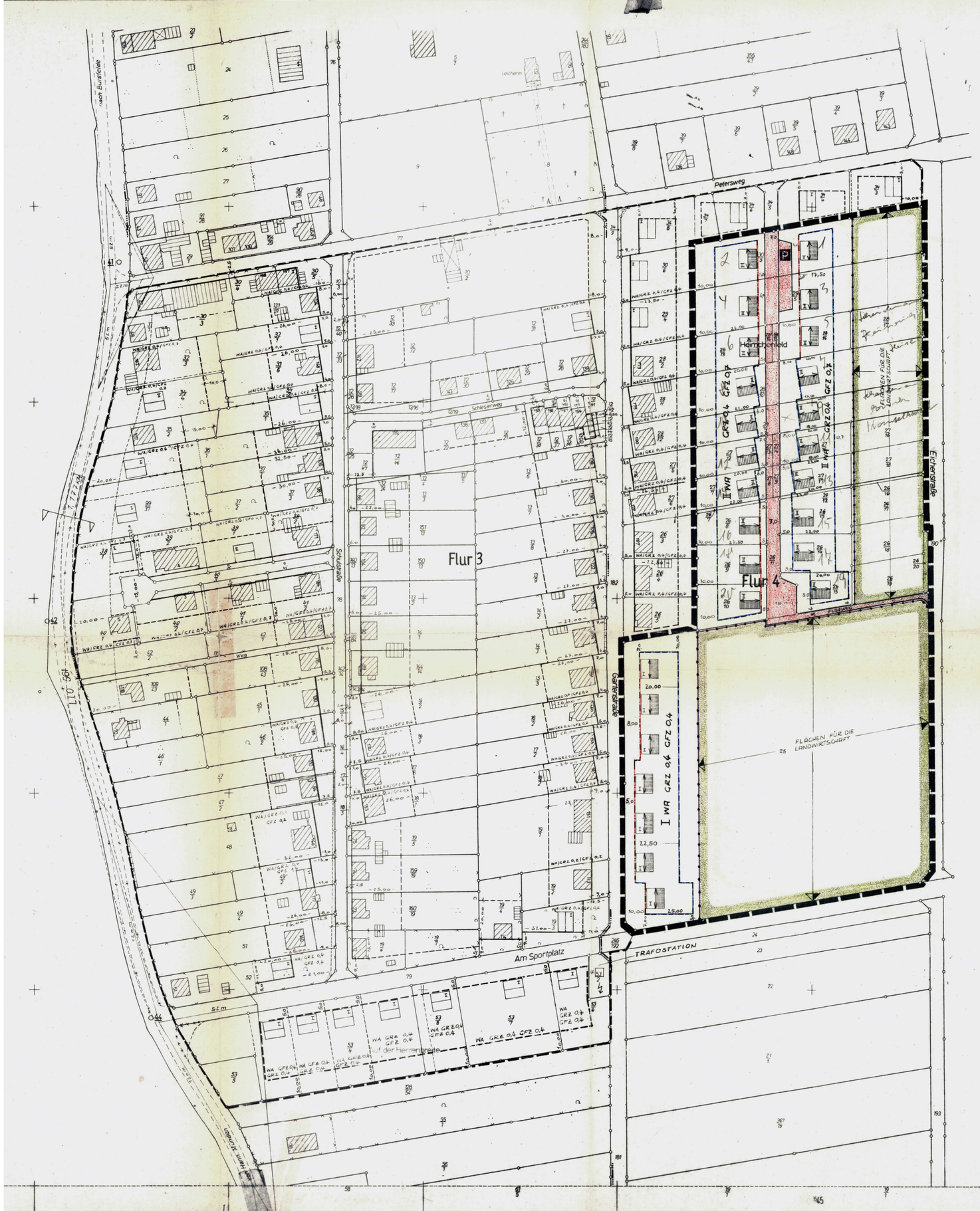

„Heimchenfeld"

Gimte

Bebauungsplan 1

Nach § 30 BBaug.

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) ZUGELASSENE AUSNAHMEN:
ANLAGEN FÜR BEHERBERGUNGSGEWERBE, SONSTIGE NICHTSTÖRENDE GEWERBEBETRIEBE, VERWALTUNGEN, SPORTLICHE ZWECKE, GARTENBAUBETRIEBE, TANKSTELLEN, STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG

DER GEMEINDE GIMTE

KREIS HANN MÜNDEN, ORTSPLANER ARCHITEKTURBÜRO BERNDT HANN MÜNDEN, IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG UNTER DEN MIT VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VOM SCHRIFTLICH ANERKANNTEN BEDINGUNGEN DURCH DAS KATASTERAMT HANN. MÜNDEN GESTATTET WORDEN.

FIRSTRICHTUNG
FLURSTÜCKSGRENZEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
BAUGRENZEN
BAULINIEN
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE EINS I GRZ 0,4 ; GFZ 0,4
BEBAUUNG VORHANDEN
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE II (HÖCHSTGRENZE) GRZ 0,4 ; GFZ 0,7 BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG (I) GRZ 0,4 ; GFZ 0,4
WA WOHNGEBIET ALLGEMEIN
GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 HEIMCHENFELD GIMTE

URSCHRIFT

1:1000

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes 1 "Heimchenfeld" ist am 26.6.1969 öffentlich bekannt gemacht. Die Planunterlagen mit Genehmigungsvermerk des Herrn Regierungspräsidenten haben in der Zeit vom 30.6. bis 10.7.1969 öffentlich ausgelegen. Auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung vom 26.6.1969 hingewiesen. Hiermit hat der Plan am 10.7.1969 Rechtskraft erlangt.

Gimte, den 12.7.1969

Der Gemeindedirektor

(Schminke)

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.

Hann Münden, den 18. Januar 1968

Katasteramt

Siegel

Regierungsvermessungsrat

Entwurf ausgearbeitet

HANN. MÜNDEN, den 9.2.1967

ARCHITEKTEN-INGENIEURE
BERNDT und NEUHAUSER
3510 HANN. MÜNDEN TEL. 4253

Beschlossen gem. § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341).

Gimte, den 25.4.1967

Bürgermeister / Gemeindedirektor

Entwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 öffentlich ausgelegen in der Zeit

vom 3.10.68 bis 6.11.1968

Auf die Auslegung ist durch Bekanntmachung per Ausruf vom 24.9.1968 hingewiesen.

Gimte, den 13.11.1968

Stadt / Gemeindedirektor

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „HEIMCHENFELD" DER GEMEINDE GIMTE WIRD AUF GRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) SOWIE DES § 6 DER NIEDERS. GVBL. SB. I S. 126) IN DER JETZT GÜLTIGEN FASSUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GIMTE, DEN 6. FEB. 1969

Bürgermeister / Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 214/9.12.3(1)

Hildesheim, den 6. 1969

Der Regierungspräsident
Im Auftrage